

Herr Breuer bezieht sich auf die Kalkulationsunterlagen zur Gebührenneukalkulation, die (nur) im Ratsinformationssystem zur Einsicht hinterlegt seien. In Anlage 13 „Leistungseinheiten zentrale Abwasserbeseitigung“ verweisen die Leistungseinheiten „Niederschlagswasserflächen in m²“ und „Schmutzwassergesamtmenge in m³“ irrtümlich auf die Angaben des Wirtschaftsplanes 2022. Richtigerweise müsse der Verweis auf die Daten des Wirtschaftsplanes 2023 lauten. Es handle sich lediglich um einen Schreibfehler.

Ausschussvorsitzender Liene merkt an, dass die staatlich geplante Strom- und Gaspreispbremse in der Gebührenkalkulation verarbeitet worden sei. Verwaltungsseitig gehe man aktuell davon aus, dass die Entlastungen auch für die Gemeindewerke greifen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen erläutert Herr Breuer, dass für den Fall, dass die finanzielle Entlastung entgegen der Erwartung nicht greifen sollte und damit erheblich höhere Aufwendungen als prognostiziert zu verbuchen seien, möglicherweise ein Nachtragswirtschaftsplan einzubringen sei. Dies ändere allerdings nichts an den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2023. Eine potenzielle Gebührenunterdeckung könne über die Folgejahre ausgeglichen werden.

Herr Meeser bezieht sich ebenfalls auf den Fall, dass das Jahresergebnis aufgrund höherer Aufwendungen als prognostiziert einen Fehlbetrag ausweise. Er möchte wissen, ob für dieses Szenario der Gemeindehaushalt einen Ausgleich schaffen könne. Er frage dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeindewerke in der Vergangenheit des Öfteren den Gemeindehaushalt finanziell unterstützt haben.

Herr Breuer verweist auf die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW zur Gebührenkalkulation. Demnach dürfen nur betriebsbedingte Kosten abgerechnet werden. Zudem bestehe immer die Möglichkeit, Fehlbeträge über zukünftige Gebührenzeiträume auszugleichen. Vor diesem Hintergrund habe er leichte rechtliche Bedenken. Weiterhin bezweifle er, dass es Spielräume im Gemeindehaushalt für eine Querfinanzierung gebe.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: